



Die Gemeinde Stötten a.Auerberg im Landkreis Ostallgäu sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** im Rahmen einer **unbefristeten Teilzeitstelle (mindestens 33 Wochenstunden)** eine

Leitung (m/w/d) für die Kita Auerberg-Zwerge in Stötten a.Auerberg

Sie träumen von einer Stelle, in der man Sie mit meinem Lächeln begrüßt und wertschätzt? Das trifft sich gut: Die Kita Auerberg-Zwerge in Stötten a.Auerberg sucht eine neue Leitung.

Wir sind ein inklusives und engagiertes Team, dass sich über eine motivierte und engagierte Leitung in unserer schönen Einrichtung freuen würde. Wir legen viel Wert auf die emotionale und soziale Entwicklung und auf unser teiloffenes Konzept.

In der Kindertagesstätte Auerberg-Zwerge haben wir eine Krippe sowie einen Kindergarten. Die Kita Auerberg-Zwerge betreut Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in einer altersgemischten Einrichtung und bietet Raum für frühkindliche Bildung, Betreuung und Entwicklung im vertraut dörflichen Umfeld. Die Kita arbeitet mit einem professionellen Team, legt Wert auf partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und sorgt durch strukturierte Tagesabläufe, vielfältige Lern- und Spielangebote sowie Inklusion für eine ganzheitliche Förderung der Kinder.

Das klingt interessant für Sie?

Dann informieren Sie sich gerne auf den nachfolgenden Seiten über die Details dieser Stelle.

Das sind Ihre Kernaufgaben:

- Planung, Organisation und Durchführung von pädagogischen Angeboten und Projekten in Zusammenarbeit mit dem Team
- Pädagogische Leitung und Betriebsführung
- Personalführung und Teamarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Träger, den Eltern und Behörden
- Zusammenarbeit mit und an den Kindern
- Springerfunktion bei Bedarfsfällen
- Überprüfung der Einhaltung von Rechten, Pflichten und Befugnissen

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in oder einen gleichwertigen Abschluss (z.B. Heilerziehungspfleger/in, Sozialpädagog/in, Heilpädagog/in)
- Erfahrung in der Leitung oder stellvertretenden Leitung einer Kita oder einer vergleichbaren Einrichtung wären wünschenswert
- Abgeschlossener Leitungskurs bzw. die Bereitschaft, diesen zeitnah zu absolvieren
- Freude an der Arbeit mit Kindern und ihren Bezugspersonen
- Motivation und Engagement sowie eine große Portion Empathie
- Verantwortungsbewusstsein und Organisationsfähigkeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Darauf dürfen Sie sich freuen:

Wir sind ein öffentlicher Arbeitgeber und bieten neben sinnvollen, abwechslungsreichen und krisensicheren Tätigkeiten folgende Benefits:

- Arbeiten in einem guten Betriebsklima mit einem multiprofessionellen, innovativen und wertschätzenden Team
- Vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten dank unseres teiloffenen Konzepts
- Absicherung fürs Alter durch die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- Berücksichtigung der bisherigen einschlägigen Berufserfahrung bei der Stufenzuordnung ggf. möglich
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) je nach persönlicher Qualifikation
- 30 Urlaubstage (bei 5-Tage-Woche) sowie freie Tage an Heiligabend und Silvester
- Weihnachtsgeld (Jahressonderzahlung) und Vermögenswirksame Leistungen
- Sehr gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Arbeiten in idyllischer Umgebung am Fuße des Auerbergs im Ostallgäu

Die Mitarbeitenden der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg unterstützen und entlasten die Einrichtung tatkräftig bei vielen Verwaltungstätigkeiten – ob bei der Buchhaltung oder bei der Personalsuche. So kann sich das Kita-Personal voll und ganz auf seine pädagogischen Aufgaben konzentrieren.

Überzeugen Sie sich selbst von Ihrem künftigen Arbeitsumfeld.

Nehmen Sie unser Angebot wahr und vereinbaren Sie gerne einen Termin für einen vertraulichen Probearbeitstag bei uns!

Die Gemeinde Stötten a.Auerberg fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen daher alle Bewerbungen unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung und Identität, ethnischer sowie sozialer Herkunft und Nationalität, Religion, Weltanschauung, sichtbaren und nicht sichtbaren Behinderungen. Bei gleicher Eignung erhalten schwerbehinderte Menschen den Vorzug vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mind. Lebenslauf und Abschlusszeugnisse)

an die

Kita Auerberg-Zwerge
Stv. Leitung Frau Prüfer
Schulplatz 8
87675 Stötten a.Auerberg

oder per E-Mail an:

leitung@kita-auerbergzwerge.de

Für Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen gerne zur Verfügung:

zur Anstellung:

Personalabteilung, Frau Geis
Tel.: 08349 / 9204-11
E-Mail: personal@vgem-stoetten.bayern.de

zur Tätigkeit vor Ort:

Stv. Einrichtungsleitung, Frau Prüfer
Tel.: 08349 / 1287
E-Mail: leitung@vgem-stoetten.bayern.de

Auszug aus der Stellenbeschreibung:

Leitung/Dienststellenleitung einer Kita-Einrichtung in der Gemeinde Stötten a.Auerberg

Dienststellenleitung

Die Leitung einer Kita in Trägerschaft der Gemeinde Stötten a.Auerberg ist Dienststellenleitung im Sinne des § 16 (3) BayKiBiG.

Im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben übt die Leitung die Dienst- und Fachaufsicht über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Einrichtung aus. Einzelne Aufgaben kann die Leitung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter delegieren.

Ziel der Stelle

- Verantwortliche, pädagogische und organisatorische Leitung der Kindertageseinrichtung im Auftrag und Einvernehmen mit dem Träger
- Vertretung der Einrichtung nach innen und außen
- Weiterentwicklung der Einrichtung an aktuellen Anforderungen und Fortschreibung der Konzeption entsprechend räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden
- Zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt
- Motivation der Mitarbeiter/innen zur pädagogischen Weiterentwicklung und Fortbildung
- Ausübung des Hausrechts

Leitungsaufgaben

1. Pädagogische Leitungskompetenz

- Die Einrichtungsleitung ist zusammen mit den Teammitgliedern zuständig für die pädagogische Gesamtkonzeption. Die inhaltliche Konzeption wird entwickelt, erprobt, von Zeit zu Zeit geprüft, reflektiert und weiterentwickelt.
- Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Bildungs- und Erziehungszeile (Art. 13) seiner eigenen träger- und einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeption zugrunde legt
- Besprechung der Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsarbeit, Weiterentwicklung des Einrichtungsprofils, Planung gemeinsamer Aktionen, etc.
- Thematische Planung der Fortbildungen und Weiterbildungsmaßnahmen für und mit allen Mitarbeiter/innen
- Vernetzung und Integration der Mitarbeiter/innen und der Kinder der ausgelagerten Regelgruppen mit den Mitarbeitern/innen und Kindern im Hauptgebäude der Kita Auerberg-Zwerge solange die ausgelagerte Gruppe besteht

2. Personalführung

In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Einrichtungsleitung weisungs- und delegationsberechtigt, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Koordination der pädagogischen Arbeit und Erziehung durch pädagogisches Personal (Fach- und Ergänzungskräfte)
- Leitung der regelmäßigen durchzuführenden Teambesprechungen (Jour-fix-Team, Gruppenteam, Gruppenleiterteam, Gesamtteam, Inklusionsteam)
- Fachliche Beratung und Coaching der Beschäftigten
- Einführung von neuen Mitarbeiter/innen
- Qualitätssicherung durch z.B. Teamfortbildungen
- Förderung der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischem Personal

- Krisenmanagement
- Informationen der Beschäftigten über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Mitwirkung bei der Fortbildungsplanung, Absprache der Fortbildungsteilnahme
- Informationsmaterialien und aktuellen Maßnahmen, rechtlichen Vorschriften, etc.
- Kontrolle der Praktikantenanleitung
- Organisation der hauswirtschaftlichen und technischen Dienste
- Kontrolle der Einhaltung von dienstrechtlich relevanten Sachverhalten
- Teamentwicklung, Teamförderung, Teamkontakt

3. Organisatorische Betriebsführung

- Gesamtverantwortung für die Präsenz der Kita
- Führung der Aufnahmegespräche mit den Eltern. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes trifft die Leitung im Einvernehmen mit dem Träger, der Aufsichtsbehörde im Rahmen der festgelegten Aufnahmekriterien (siehe auch Satzung)
- Aufstellung von Dienstplänen für alle Beschäftigten der Einrichtung in Zusammenarbeit mit den Beschäftigten
- Regelung der Vertretung, insbesondere bei Arbeitsunfähigkeit, Urlaub Fortbildungen und bei Zeitausgleich für Mehrarbeit und Überstunden
- Koordination der einzelnen Aufgabenbereiche, Einteilungen der gruppenübergreifenden Arbeiten
- Organisation und Regelungen der administrativen Abläufe und der einzelnen Aufgabenbereiche in der Einrichtung
- Führung von Einstellungsgesprächen, Personalauswahl in Absprache mit dem Träger, Mitwirkung beim Einstellungsverfahren
- Beratung des Trägers bei der Aufstellung des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung der pädagogischen Konzeption, außerordentliche Bedarfsmeldung für den Haushaltsplan
- Unterstützung des Trägers bei der Umsetzung gesetzlicher Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf Sicherheit, Ordnung, Instandhaltung, Einhaltung vom Brandschutz, Infektionsschutz und Hygiene
- Kooperation mit anderen Einrichtungen

4. Zusammenarbeit mit dem Träger

- Abgabe von Stellungnahmen und ggf. von Vorschlägen gegenüber dem Träger, insbesondere zu Bedarfsplanung, Baumaßnahmen, Ausstattung, Öffnungs- und Schließzeiten der Kindertageseinrichtung
- Gegenseitige Weitergabe von Information bei aktuellen Sachverhalten und Veränderungen von Verordnungen
- Weitergabe von Informationen in Bezug auf Beschlüsse in Gemeinderatssitzungen und das Betreten der Kindertageseinrichtungen und das Betreten der Kindertageseinrichtungen von externen Personen innerhalb und außerhalb der Öffnungszeiten
- Ansprechpartner für die Verwaltungsmitglieder ist in allen Angelegenheiten in erster Linie die Leitung, der Kita Auerberg Zwerge, in Vertretung die ständig bestellte stellvertretende Leitung
- Bei deren Abwesenheit besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme per E-Mail oder postalisch.
- Rechtzeitige Information über Veränderung der Buchungszeiten
- Mitwirkung bei Vorkommnisse im Kita-Alltag, die rechtliche konzeptionelle, personelle oder finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen werden dem Träger mitgeteilt.
- Der Träger informiert die Einrichtungsleitung über wichtige Vorkommnisse, die rechtliche, konzeptionelle, personelle oder finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen.
- Absprache der Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit
- Information über die praktische Umsetzung der pädagogischen Konzeption und von Projekten

- Meldung von Schäden und Mängeln an Inventar, Gebäude und Grundstück, besonders im Außenbereich sowie Information über erforderliche Instandhaltungsarbeiten; bei Gefahr im Verzug ist die Leitung verpflichtet, eine erforderliche Sofortmaßnahme zur Vermeidung von Gefährdungen einzuleiten und mit dem Träger Absprache zur umgehenden Schadensbehebung zu treffen
- Erstellung und Auswertung von Elternbefragungen in Absprache mit dem Träger (Erstellen eines Notfallplanes)
- Gegenseitige Information über wichtige Entscheidungsprozesse, die die Kita betreffen

5. Zusammenarbeit mit Eltern und Elternbeirat

- Anmeldegespräch
- Angebot von Sprechzeiten
- Elternveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Team
- Vorstellung und Erklärung der pädagogischen Konzeption und Schutzkonzept
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, z.B. Teilnahme an Elternbeiratssitzungen
- Elterngespräch: Informations-, Beratungs- und Entwicklungsgespräche
- Ansprechpartner für Inklusion und Integration in der Kindertageseinrichtung
- Elternbefragung
- Hinweise auf familienbezogene Beratungs- und Hilfsangebote

6. Zusammenarbeit mit Behörden, Ausschüssen und anderen Institutionen

7. Besondere Rechte, Pflichten und Befugnisse

- Verschwiegenheit bei allen internen Betriebsangelegenheiten gegenüber Dritten sowie die Beachtung des Sozialdatenschutzes
- Ausübung des Hausrechts
- Leitung und stellvertretende Leitung setzen sich gegenseitig in allen Angelegenheiten in geeigneter Art und Weise in Kenntnis
- Regelmäßige Teilnahme an Konferenzen für Leitungen bzw. Dienstgesprächen

Ausnahmen von der Freistellung Gruppendienst (8 Stunden in der Woche)

8. Zusammenarbeit mit dem Kind

- Betreuung der Vorschulkinder
- Gemeinsame Gestaltung von Projekten
- Kooperative Spiele und Aktivitäten
- Beteiligung an Festen und Feiern

9. Springerfunktion bei Bedarf

- Flexibler Einsatz nach Gruppendienst nach Bedarf
- Unterstützung des Gruppendienstes bei Personalengpässen
- Begleitung von Projekten